



Herstellererklärung für Komponenten zum Solar-Speicher-Programm des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Hiermit bestätigt die Firma	dass
der PV-Wechselrichter des Typs*	uass
der Batterie-Wechselrichter des Typs*	
die Systemsteuerung des Typs*	
das Batteriemanagement des Typs*	la abroaltoraria ataux)
der Batteriespeicher des Typs * RESU (Varianten mit 48 V und H	
die unten aufgeführten Fördervoraussetzungen bei der Installation eines a	aus Komponenter
verschiedener Hersteller aufgebauten Gesamtsystems erfüllt.	
Hinweis:	
Da das PV-Speichersystem aus Komponenten zusammengestellt wird, werd	den die Hersteller
erklärungen ebenfalls für die jeweiligen Komponenten des Gesamtsystems v	vorgelegt. Die pro
duktseitigen Fördervoraussetzungen der Verwaltungsvorschrift des Ministe	riums für Umwelt
Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz vom 26.09.2019 und des da	arauf basierender
"Solar-Speicher-Programm" sind <mark>erst dann vollständig erfüllt, wenn für di</mark>	ie Komponenten
aus denen das Gesamtsystem aufgebaut ist, alle notwendigen Herst	tellererklärunger
vorliegen und demnach das Gesamtsystem alle Anforderungen (Förd	lervoraussetzun
gen 1 bis 6) abdeckt.	
Fördervoraussetzungen	
(1) Leistung der PV-Anlage und Kapazität des Batteriespeichers: Die Le lage beträgt (kaufmännisch gerundet) min. 5 kW _p für Privathaushalte (10 kW Anlagen). Der Batteriespeicher verfügt (kaufmännisch gerundet) über eine rvon min. 5 kWh (10 kWh bei kommunalen Speichern).	I _p bei kommunalen
(2) Leistungsabgabebegrenzung: Die maximale Leistungsabgabe der Phoam Netzanschlusspunkt gemäß § 9 EEG zu reduzieren oder eine Fernsteuerk hen. Im Falle einer größeren Einspeisung am Netzanschlusspunkt wird die Wechselrichterausgang soweit abgeregelt, dass die eingestellte Leistung a punkt nicht überschritten wird. Die Regelung erfolgt innerhalb des nach VDEgebenen 10-Minuten-Mittelwertes.	barkeit ist vorzuse- e PV-Leistung am m Netzanschluss-
(3) Fernsteuerung und Fernparametrierung: Der oder die Wechselrichten speichersystems verfügen über eine geeignete elektronische und offen geleg	

¹ Diese Erklärung gilt unter folgenden Voraussetzungen: (1) Alle hierfür notwendigen Installationsmaßnahmen wie z.B. die Leistungsmessung am Netzanschlusspunkt wurden gemäß der Installationsanleitung aufgebaut und ge-

prüft und (2) die Fachunternehmererklärung wurde vollständig ausgefüllt und liegt vor.





 $\kappa_{\Psi^{1}} = -\frac{1}{2} - \frac{1}{2}$



	in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist, und über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Sowohl die Fernparametrierung als auch die Fernsteuerung sind vor Zugriff unberechtigter Personen geschützt (z.B. durch ein Passwort). Eine Beschreibung der Schnittstelle kann unter folgender Internetadresse
	bezogen werden:
	(4) Einhaltung der gültigen Netzanschlussrichtlinien): Die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens existierenden gültigen Anwendungsregeln (VDE-AR-N 4105 mit den Ergänzungen und Hinweisen des VDE FNN bezüglich Speicher), Netzanschlussrichtlinien und Normen für den Netzanschluss von PV-Anlagen mit Batteriespeichern werden vollständig erfüllt. Der für eine Anmeldung beim Versorgungsnetzbetreiber notwendige Prüfbericht und Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105 kann unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden:
\boxtimes	(5) Elektronische Schnittstelle zum Batteriemanagement/verwendbare Batterien: Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zwecke der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller
	offengelegt. Das PV-Speichersystem des Typs Bleisäure / Bleigel / Lithium Polymer / Lithium Titanat / Lithium Ionen / Lithium Eisenphosphat / Sonstigem-betrieben werden (unzutreffendes bitte streichen) und bietet eine Schnittstelle gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, wobei folgende Anforderungen zu berücksichtigen sind:
	Die Kompatibilität von Wechselrichter und Batteriemanagmentsystem muss mit den verwendeten Batterien gewährleistet sein.
	Batterien folgender Hersteller bzw. mit folgenden Parametern sind für das PV-Speichersystem
	RESU6.5, RESU10, RESU13, RESU10H, RESU7H, RESU10M
	geeignet:
\boxtimes	(6) Zeitwertgarantie für die Batterie: Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Hierbei wird bei Defekt der Batterie der Zeitwert der Batterie ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommen jährlichen Abschreibung. Die genauen Garantiebedingungen werden mit den Geräten ausgeliefert und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
\boxtimes	(7) Sicherheitskonzept für das Batteriesystem: Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie ist durch die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. Normen) gewährleistet. Sicherheitsanforderungen, welche nicht durch Normen abgedeckt sind, werden entsprechend dem Stand der Technik durch Herstellervorgaben beschrieben. Diese gehen aus dem Sicherheitskonzept des Herstellers im Anhang hervor. (Anhang 1 ausfüllen und unterschreiben).







Die einzelnen Komponenten erfüllen dabei mindestens nachstehende Voraussetzungen; je nach PV-Speichersystem müssen dabei nicht alle aufgeführten Komponenten zum Einsatz kommen:

Komponente/	1	2	3	4	5	6
Fördervoraussetzung Nr.						
PV-Wechselrichter	Х	Х	Х			
Batteriewechselrichter		Х	Х	Х		х
Systemsteuerung	Х					х
Batteriemanagement				Х		×
Batteriespeicher					Х	х

Seoul, 27.03.2020

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel







Anhang 1: Sicherheitskonzept für das Batteriespeichersystem

Herstellererklärung zum Sicherheitskonzept für den Betrieb von Batteriewechselrichtern zusammen mit einer Batterie bzw. einem Batteriesystem

Das Sicherheitskonzept umfasst nachstehende Bereiche und berücksichtigt mögliche Gefährdungen durch das PV-Speichersystem oder seine Komponenten vor, nach und während des Betriebs zum Zwecke der Sicherheit von Mensch, Umwelt und Sachwerten.

- A Lagerung, Transport, Handling
- B Aufstellort
- C Installation (mechanisch und elektrisch)
- D Inbetriebnahme
- E Betrieb und Wartung
- F Instandsetzung
- G Entsorgung

Sofern vorhanden, ist auf bestehende Normen zurückzugreifen. Nicht durch Normen abgedeckte Bereiche werden wie folgt vorgegeben / werden im beiliegenden Dokument

IEC62619

beschrieben / sind dem Kunden und dem Installateur jederzeit zugänglich unter

https://lghomebatteryblog.eu/downloads/

Seoul, 27.03.2020

Ort, Datum

LG Chem Ltd.

Firmenname



